

Förderung von imkerlichen Kleingeräten

Folgende imkerlichen Kleingeräte gemäß Punkt 7.2.5. sind förderfähig:

- Abfülltöpfe aus Edelstahl
- Abkehrmaschine
- Eichfähige Waagen, die zur Kontrolle der Füllmengen lt. Fertigpackungsverordnung geeignet sind
- Elektronische Systeme zur Trachtbeobachtung (die maximal anrechenbaren Kosten betragen € 600,- (inkl. Ust.) unbeschadet der unter Punkt 7.2.5.4. festgelegten Obergrenze)
- Entdeckelungsgestell
- Edelstahlmobilar im Abfüll- und Schleuderraum
- Honigaufaugeräte
- Hubwagen
- Konduktometer
- Lagergefäße aus Edelstahl
- Pollenreiniger
- Pollentrockner
- Pumpe zur Gelee Royal Gewinnung
- Raumtrochnungsgeräte
- Refraktometer
- Rührgeräte
- Schleudern aus lebensmittelechtem Edelstahl
- Stockwaage
- Wachspressen zur Mittelwand Herstellung für den Gebrauch am eigenen imkerlichen Betrieb (ausgeschlossen sind industrielle Mittelwand Fertigungsanlagen für den Wiederverkauf)
- Wachsschmelzer
- Zargentransportroller